

Bericht des Ausschusses für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung für die 6. Tagung der Elften Kirchensynode vom 21. bis 24. November 2012

Sitzungen des Ausschusses nach der Frühjahrssynode 2012

Der Ausschuss tagte nach der Frühjahrssynode 2012 vier Mal. Darüber hinaus hat er mit einer Delegation in vier Sitzungen mit der Kammer für Ökumene der EKKW getagt und sich fünf Mal mit dem Diakonieausschuss und dem Theologischen Ausschuss getroffen.

Der Ausschuss hat zur Bearbeitung der synodalen Aufträge auf die fachliche Unterstützung und Beratung des Referenten der Synode, Dr. Lothar Triebel, und, als ständigen Gast, auf Dr. Susanne Bei der Wieden, stv. Präses, zurückgegriffen. Für die sehr hilfreiche und kollegiale Zusammenarbeit bedankt sich der Ausschuss ausdrücklich.

Die Themen, mit denen sich der Ausschuss im Berichtszeitraum beschäftigte, waren folgende:

Antrag des Dekanats Idstein zur Tafelarbeit (Drs. 42/12)

Der Ausschuss hat den Bericht der Kirchenleitung hierzu zur Kenntnis genommen und kann sich diesem nicht anschließen. Obwohl er den Schlussfolgerungen, dass Tafelarbeit zwar Not lindert, aber kein probates Mittel der Armutsbekämpfung ist, zustimmt, sieht er dennoch die Unterstützung der Notleidenden in unserer Gesellschaft als unbedingtes Gebot christlichen Handelns an. Tafelarbeit lindert nicht nur Hunger und Kälte, sondern nimmt in zunehmendem Maße eine soziale Komponente ein. Menschen, die an den Rand der Gesellschaft gedrängt sind, erfahren Solidarität und Hilfe in prekären Lebenssituationen. Daher schließt sich der Ausschuss der Stellungnahme des Ausschusses für Diakonie und Gesellschaftliche Verantwortung an.

Friedenskonsultation zum Thema ‚Quo vadis Bundeswehr‘

Im Ausschuss fand, wie in den Jahren zuvor, eine Auseinandersetzung mit den Thesen der 32. Friedenskonsultation der landeskirchlichen Friedensausschüsse und der christlichen Friedensdienstteams vom 15. und 16. Juni 2012 in Königswinter statt.

Im Ausschuss wird es für wichtig gehalten, dass alle Bemühungen für eine friedliche Welt gewürdigt werden, wie es auch in der Synode schon lange gute Tradition ist.

Es wird als wichtig angesehen, sich mit deren Vorschlägen auch im Hinblick auf vergleichbare andere Krisenherde in der Welt und Seeräuberei auseinander zu setzen. Die Teilnehmer der 32. Friedenskonsultation betrachten den (über die verteidigungspolitischen Richtlinien sowie die Konzentration auf sicherheitspolitische Nato-Ziele) eingeleiteten Reformprozess in der Bundeswehr als eine gefährliche Einengung und Gefährdung bisher erreichter friedensethischer und -politischer Entwicklungen. Sie sehen hierin einen Widerspruch zum ökumenischen Leitbild eines gerechten Friedens.

Der Ausschuss weist daraufhin, dass er das Thema in der Synode bereits in unterschiedlichster Sichtweise bearbeitet hat (Friedensdienst an Schulen, Drs. 24/11, Rüstungsexporte, Drs. 26/11), allerdings dazu seitens der Kirchenverwaltung, die sich dieser Themen angenommen hat, noch keine Ergebnisse vorgelegt wurden.

Der Ausschuss möchte das Thema „Quo vadis Bundeswehr“ im neuen Jahr für die nächste Synodaltagung intensiver behandeln und bittet daher um einen Auftrag seitens der Synode bzw. des KSV.

Stellungnahme zu den Materialanträgen zur Resolution ‚Lärmbelastung durch Flugverkehr‘ (Drs. 71/12)

Nach eingehender Diskussion schließt sich der Ausschuss dem Bericht der Kirchenleitung in allen Punkten an. Ausdrücklich darauf hinweisen möchte er allerdings, dass er das Urteil des Bundesgerichtshofs in Leipzig dahingehend bedauert, dass lediglich die Mediationsnacht bestätigt wird und im Zeitraum von 22.00 bis 6.00 Uhr 133 Flüge erlaubt sind. Dies ist kein befriedigendes Ergebnis für die vom Fluglärm betroffenen Menschen in der Region.

Kooperation EKHN und EKKW im Handlungsfeld Ökumene

Der Ausschuss hat mit einer Delegation von vier Brüdern und Schwestern einen Entwurf zur Kooperation im Handlungsfeld Ökumene mit den Brüdern und Schwestern der Kammer für Mission und Ökumene der kurhessischen Schwesterkirche erarbeitet. Dabei ging es im ersten Schritt um die gemeinsamen Inhalte ökumenischer Arbeit und im zweiten Schritt um die Erarbeitung der Strukturen gemeinsamer ökumenischer Arbeit.

Der vollständige Kooperationsentwurf wird der Synode zur Beschlussfassung vorliegen.

Fluglärmgutachten des Kirchenrechtlichen Instituts in Göttingen

Der Ausschuss hat das Gutachten des Kirchenrechtlichen Instituts der EKD zur ‚Verletzung der Religionsausübungsfreiheit durch Fluglärm‘ zur Kenntnis genommen. Die Kirchenleitung hat aufgrund dieses Gutachtens mitgeteilt, dass sie „vorerst auf eine Klage gegen die Lärmbelastung durch den Frankfurter Flughafen verzichten“ wird.

Der Ausschuss stellt fest, dass das Kirchenrechtliche Institut zwar umfangreich juristisch geprüft hat, ob ein Klageweg für Kirchengemeinden oder die EKHN möglich ist. Er vermisst allerdings, sowohl in dem Gutachten als auch in der Reaktion der Kirchenleitung darauf, die vor der juristischen Prüfung zuerst geforderte „umfassende theologische Beantwortung der Frage, welche Handlungen im Rahmen des kirchlichen Bezugssystems religiöser Natur sind und wie und in welchem Ausmaß sie durch den Fluglärm gestört werden“, wie die Kirchensynode sie in ihrer Resolution vom 26. April 2012 gefordert hat.

Darüber hinaus hält der Ausschuss einige Formulierungen des Gutachtens für problematisch, da sie den Respekt gegenüber der Betroffenheit und Not der Menschen in der Flughafenregion vermissen lassen, z.B.:

„Der Bau und die Erweiterung eines Flughafens ... ist eine zufällige Entscheidung ... und damit Ausdruck des allgemeinen, von jedermann hinzunehmenden Lebensrisikos.“ (S. 10, P. 2c letzter Absatz)

„Nicht jede zufällige Berührung ... ist ein Eingriff in die Religionsfreiheit. Sie erwächst erst dann ..., wenn die Intensität der Beeinträchtigung Gottesdienste und Beerdigungen ... erheblich erschweren ... " (2. Schlussbemerkung auf Seite 13).

Schließlich stellt sich die Frage nach Objektivität und Sachlichkeit des Gutachtens, wenn es auf S. 12, Ziff. 4, die Landeskirche zu „Integrität und Glaubwürdigkeit gegenüber den staatlichen Organen“ mahnt.

Eine weitere Beratung des Themas hält der Ausschuss für erforderlich und bittet daher den KSV, das Thema auf die Nachtragstagesordnung der anstehenden Synodaltagung zu setzen.

Synodenschwerpunkt ‚Fairer Handel‘

Auf Initiative von Herrn Weisgerber, Vorsitzender des Theologischen Ausschusses, hat sich eine synodale Arbeitsgruppe gebildet, die sich mit dem Thema „Fairer Handel“ befasst. Die Gruppe besteht aus Mitgliedern des Theologischen Ausschusses, des Ausschusses für Diakonie und Gesell. Verantwortung und des Ausschusses für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung. Die offizielle Beauftragung des KSV lautet, dass sich die drei Ausschüsse mit der Vorbereitung eines Synodenschwerpunkts zu diesem Thema befassen sollen. Die Arbeitsgruppe hat ein Programm erarbeitet, dass in dieser Herbstsynode zur Ausführung kommt:

- Die Behandlung des Schwerpunkts findet am ersten Synodentag, dem Buß- und Bettag, statt.
- 1 ½ Stunden Vorträge zum Thema fairer, saisonaler und regionaler Handel, nachhaltige Beschaffungspraxis, Beispiele für die Arbeit von Weltläden in Gemeinden,
- Abendessen mit fair gehandelten, saisonalen und regional hergestellten Lebensmitteln,
- Abendmahlsgottesdienst, der das Thema nochmals aufnimmt.
- Das Thema wird an den ersten beiden Tagen durch Ausstellungen und Informationsstände im Dominikanerkloster begleitet.

„Integriertes Klimaschutzkonzept“

2009 wurde von der EKHN ein ‚Runder Tisch‘ eingesetzt, der bis zum Frühjahr 2012 ein Integriertes Klimaschutzkonzept für die EKHN entwickeln sollte. Für die Herbstsynode liegt das Konzept jetzt vor. Nach ausführlicher Diskussion hat der Ausschuss wie folgt Stellung genommen und wird in der Haushaltsdebatte der Herbstsynode dazu das Wort ergreifen:

Es handelt sich beim Klimaschutzkonzept um ein vom Bundesumweltministerium speziell gefördertes Projekt. Mit der Zustimmung der Kirchenleitung zu Konzept und vorgeschlagenen Maßnahmen ist der Verwendungsnachweis für dieses Bundesprojekt Ende Juli abgegeben worden.

Das Klimaschutzprojekt wurde vom Runden Tisch Klimaschutzkonzept betreut, an dem auch ein Vertreter des Ausschusses teilnimmt.

Bis 2015 will die EKHN danach bei sich selbst und anderen CO₂-Emissionen in Höhe von knapp 36.000 Tonnen senken. Das ist die Größenordnung eines Viertels der EKHN-CO₂-Emissionen im Jahr 2005, der Kohlendioxid-Emissionen von 4800 Personen oder 1600 Dreipersonenhaushalte. Über die Hälfte des Erfolges soll durch den Kauf von Ökostrom (36,4 %) und in den Gemeinden durch den Ökofonds (19,6%) erreicht werden.

Das vom Bundesumweltministerium geförderte Klimaschutzkonzept ermöglicht diesbezüglich zur weiteren Umsetzung und Begleitung einen Klimaschutzmanager, der aufgrund von Problemen mit dem Projekt noch nicht im Rahmen des Projektes beantragt wurde. Der Klimaschutzmanager könnte im Jahr 2013/14 dann haushaltswirksam sein.

Die jetzigen Vorstellungen der Kirchenleitung, den Klimaschutzmanager durch den Wegfall des Ökofonds mit zu finanzieren, lösen ungläubiges Erstaunen aus:

- Ist dieser Vorgang nicht mit einem Bauern zu vergleichen, der sich den zur Bearbeitung seiner Äcker notwendigen Traktor durch Verkauf derselben ermöglicht?
- Gefährdet die Kirchenleitung nicht Zuschuss und Reputation gegenüber dem Bundesumweltministerium?
- Müsste daher eine solche wesentliche Abweichung von Zielvorgaben und Maßnahmen gegenüber dem Verwendungsnachweis nicht auch rechtlich geprüft werden?

Weitere wichtige Maßnahmen im Immobilienbereich, die etwa ein Viertel der Emissionseinsparungen abdecken, sind:

- Anlagencheck und Controlling
- Ersetzen der Leuchtmittel
- Regeltechnik und Umwälzpumpen im Heizbereich
- Dämmen von Geschossdecken und Leitungen

Was steht folglich noch an?

- Wir brauchen Klarheit zum weiteren Bestand des Ökofonds, da hiervon nicht nur der Gesamterfolg, sondern auch der Zuschuss des Bundesumweltministeriums abhängt.
- Wir brauchen Klarheit zum Einbezug des von 2009 bis 2012 laufenden Projektes „energetische Verbesserung von Liegenschaften in der EKHN“.

Zu begrüßen ist, dass

- vor Bau- und Renovierungsarbeiten die Energieberatung als Verpflichtung eingeführt wird,
- konkrete Vorgaben für die Fuhrparkausstattung erarbeitet werden.

Für den Ausschuss

Gisela Kögler

Vorsitzende

31. Oktober 2012